

## Laufradtest der Stiftung Warentest – Heft 7/2008 „Griff ins Gift“

„**Sensationsjournalismus und Irreführung der Verbraucher**“, so beurteilt PUKY den gerade veröffentlichten Test der Stiftung Warentest über Kinderlaufräder. In diesem Test wurde das PUKY Laufrad LR 1 in allen wichtigen Testkriterien wie „Fahren“, Sicherheit und Haltbarkeit“ sowie „Handhabung“ mit der Note „gut“ bewertet und ist in der Summe dieser Kriterien der heimliche Testsieger.

Dennoch wurde das Qualitätsurteil von der Stiftung Warentest auf die Gesamtnote „mangelhaft“ abgewertet, weil die Stiftung Warentest in den Reifen angeblich eine zu hohe Schadstoffbelastung festgestellt haben will. Das ist nachweisbar falsch.

Die Laborergebnisse der Reifenuntersuchung hat uns die Stiftung Warentest vorab in einer Anbiertervorinformation bekannt gegeben (Anhang). Die hierin beanstandeten Schadstoffe (Umwelt-/Gesundheitsaspekte) betreffen die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) im Reifen. Festgestellt wurden hier minimale Spurenelemente, die deutlich unter den empfohlenen Grenzwerten liegen. Im Griff und Sattel wurden keine Schadstoffe oder verbotene Weichmacher von der Stiftung Warentest ermittelt.

Die Übereinstimmung des Laufrad PUKY LR1 mit den gesetzlichen Vorschriften dokumentiert das gültige GS-Zertifikat S 60012334 des TÜV Rheinland Product Safety GmbH. Trotz Einhaltung aller Normen und Vorschriften wertet die Stiftung Warentest das PUKY Laufrad LR 1 aufgrund von Schadstoffen im Reifen auf „mangelhaft“ ab. Warum?

In der Prüfkategorie „PAK in Reifen“ hat die Stiftung Warentest in **allen** Reifen bei **allen** geprüften Laufrädern PAKs festgestellt. Welche Mengen dieser Schadstoffe in den Reifen festgestellt wurden und ab welchem Grenzwert diese Schadstoffe gefährlich sein können, wird dem Leser allerdings nicht mitgeteilt. Warum?

Dem Leser bleibt auch verborgen, warum Reifen, die zum großen Teil vom gleichen Hersteller stammen, in der PAK Belastung mal „befriedigend“, ein anders Mal „mangelhaft“ sein sollen. Warum? Es gibt dafür klare Grenzwerte, gesetzliche Vorschriften und Normen, die auch der Stiftung Warentest bekannt sind.

Bei den von der Stiftung Warentest benannten Quellen der Schadstoffe handelt es sich auch nicht um „minderwertige oder verunreinigte Rohstoffe“, sondern um verfahrensbedingte Spurenelemente im Herstellprozess, die nicht „null“ sein können, wenn das Produkt eine entsprechende Langlebigkeit und Dauerstandfestigkeit sicherstellen soll. Genau deshalb haben auch **alle** Reifen in Spurenelementen PAKs, seien es Autoreifen, Fahrradreifen, Luftbereifung bei Kinderwagen usw.

Die Stiftung Warentest weist im Textteil des Tests darauf hin, dass PAKs über Hautkontakt in den Körper gelangen können und kommt dann zu der Aussage: „Akut gefährlich ist das nicht – aber über längere Zeit drohen ernsthafte gesundheitliche Schäden.“ Das ist eine wackelige Formulierung, die jede Interpretation zulässt. Was heißt denn das und warum werden bei der Bewertung Lenkergriffe (ständiger Hautkontakt beim Fahren) und Reifen (Hautkontakt ?) gleichgesetzt ? Diese wichtigen Informationen bleiben dem Leser verschlossen.

Hier kann man berechtigt fragen, ob es der Stiftung Warentest um objektive Verbraucheraufklärung geht oder um Sensationsjournalismus. Fakt ist, dass alle Laufräder im Außenbereich genutzt werden.

Allein die Verschmutzung der Profile, das Befahren von schmutzigen Wegen einschl. Verunreinigungen durch Straßenschmutz, Teer, Tierkot etc. führt dazu, dass die Fahrzeuge weder im Kinderzimmer gelagert werden, noch die Bereifung bei der Benutzung durch Kinder in den Mund genommen wird.

Auch kommt es nicht zu einem ständigen Haut- oder Augenkontakt, einer Inhalation oder gar zu einer oralen Aufnahme, die zu einer Migration und zu einer Gefährdung der Kinder führen könnte. Genau deswegen sind PAKs in Reifen nicht verboten, sondern es gibt sinnvolle Grenzwerte, die selbstredend auch einzuhalten sind.

Mit der Abwertung des PUKY Laufrades LR 1 im Laufradtest allein wegen einer weit unter den Grenzwerten liegenden Schadstoffbelastung im Reifen kommt die Stiftung Warentest unseres Erachtens ihrem Auftrag einer objektiven neutralen Prüfung nicht nach und betreibt eine für uns grob fahrlässige, geschäftsschädigende Verbraucherverunsicherung.

Es fehlt im Test völlig die Angabe von Grenzwerten und die Offenlegung, wie diese zur Abwertung von der Stiftung Warentest angesetzt wurden. Der Verbraucher wird hier im Unklaren gelassen.

Hierfür erteilt PUKY der Stiftung Warentest begründet ein „**mangelhaft**“:

**Mangelhaft recherchiert, mangelhaft getestet und mangelhaft publiziert.**

Wir bedauern außerordentlich, dass durch die sensationsheischende Darstellung Konsumenten, Eltern und Handel verunsichert werden. Wohlmöglich entsteht sogar der Eindruck, dass sich die Mittel und Vorgehensweisen mehr an Auflagenstärke und Vermarktungspotentialen orientieren als an objektiver Verbraucherinformation. Das ist schade, eine verpasste Chance und nicht im Sinne von Kindern und Eltern!

#### **FAZIT:**

Das PUKY Laufrad LR 1 erfüllt die scharfen Sicherheitsvorschriften der europäischen Spielzeugnorm, die verwendeten Reifen liegen in der Schadstoffbelastung deutlich unter den empfohlenen Grenzwerten. Das ist durch Zertifikate neutraler, objektiver Testinstitute bewiesen. Es besteht keine Gefahr für Kinder.

Wülfrath, den 26. Juni 2008

Rolf Kuchenbecker  
Geschäftsführer

---

PUKY GmbH & Co. KG - Fortunastr. 11 - 42489 Wülfrath  
Tel. +49 2058 773-0 - Fax. +49 2058 92580-77  
Geschäftsführer: Dipl. Ing. Rolf Kuchenbecker - Ralf Puslat  
Amtsgericht Wuppertal HRA 19050 - HRB 13612

Vorinformation der Messwerte der Stiftung Warentest, Laufräder 7/2008 zum PUKY Laufrad Modell LR 1:

Seite-Nr.	13
<b>E. Umwelt- / Gesundheitsaspekte</b>	
[alle Angaben in mg / kg; u. B. = unter Bestimmungsgrenze]	
<b>1a. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) im Reifen</b>	
Substanz / Bestimmungsgrenze	
Naphthalin / 1	u.B.
Acenaphthylen / 0,5	u.B.
Acenaphthen / 0,5	u.B.
Fluoren / 0,5	u.B.
Phenanthren / 0,5	3,4
Anthracen / 0,5	u.B.
Fluoranthren / 0,5	1,9
Pyren / 0,5	11
Benzo[a]anthracen / 0,5	u.B.
Chrysen / 0,5	u.B.
Benzo[b]fluoranthren / 0,5	u.B.
Benzo[k]fluoranthren / 0,5	u.B.
Benzo[a]pyren / 0,2	u.B.
Indeno[1,2,3-c,d]pyren / 0,5	u.B.
Dibenzo[a,h]anthracen / 0,5	u.B.
Benzo[g,h,i]perylen / 0,5	u.B.
Summe	16,3
<b>1b. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) im Griff und Sattel</b>	
Substanz / Bestimmungsgrenze	
Naphthalin / 1	u.B.
Acenaphthylen / 0,5	u.B.
Acenaphthen / 0,5	u.B.
Fluoren / 0,5	u.B.
Phenanthren / 0,5	u.B.
Anthracen / 0,5	u.B.
Fluoranthren / 0,5	u.B.
Pyren / 0,5	u.B.
Benzo[a]anthracen / 0,5	u.B.
Chrysen / 0,5	u.B.
Benzo[b]fluoranthren / 0,5	u.B.
Benzo[k]fluoranthren / 0,5	u.B.
Benzo[a]pyren / 0,2	u.B.
Indeno[1,2,3-c,d]pyren / 0,5	u.B.
Dibenzo[a,h]anthracen / 0,5	u.B.
Benzo[g,h,i]perylen / 0,5	u.B.
Summe	0
<b>2. Weichmacher im Griff und Sattel</b>	
Substanz / Bestimmungsgrenze	
Dimethylphthalat / 10	u.B.
Diethylphthalat / 10	u.B.
Diisobutylphthalat / 50	u.B.
Dibutylphthalat / 50	u.B.
Benzyl-Butylphthalat / 20	u.B.
DEHP / 100	u.B.
Diisononylphthalate / 100	u.B.
Diisodecylphthalate / 100	u.B.
Diethylhexyladipat / 100	u.B.
Acetyltributylcitrat (Citroflex) / 100	u.B.
TCEP (Tris-Chlorethylphosphat) / 5	u.B.
TCCP (Tris-Chlorpropylphosphat) / 5	u.B.
TDCPP (Tris-Dichlorpropylphosphat) / 5	u.B.
Tris-Butylphosphat / 5	u.B.
Tri-Phenylphosphat / 5	u.B.
TKP (Tris-Kresylphosphat) / 5	u.B.
TBEP (Tris-(Butoxyethyl)phosphat) / 5	u.B.
<b>3. weitere Schadstoffe im Griff und Sattel</b>	
Substanz / Bestimmungsgrenze	
Bisphenol A (frei und freigesetzt) / 50	u.B.
Phenol (frei und freigesetzt) / 10	u.B.
Nonylphenol (frei und freigesetzt) / 50	u.B.
Tetrabrombisphenol A / 0,2	u.B.
Triclosan / 2	u.B.
o-Phenylphenol / 4	u.B.
p-Kresol / 5	u.B.
Tetrabrombiphenylether / 50	u.B.
<b>Organozinnverbindungen</b>	
Monobutylzinn / 0,5	u.B.
Dibutylzinn / 0,5	u.B.
Tributylzinn / 0,4	u.B.
Monocetylzinn / 0,5	u.B.
Diocetylzinn / 0,5	u.B.
Triphenylzinn / 0,5	u.B.
<b>Schwermetalle</b>	
Antimon / 10	u.B.
Arsen / 5	u.B.
Baryum / 100	u.B.
Blei / 10	u.B.
Cadmium / 10	u.B.
Chrom / 10	u.B.
Quecksilber / 10	u.B.
Selen / 50	u.B.
Seite-Nr.	13